

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	08.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Lutter-Offenlegung: Aktueller Sachstand und Handlungsalternativen

Betroffene Produktgruppe

11.13.04 (Wasser und Wasserbau)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

-

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

-

Stadtentwicklungsausschuss, 06.12.2016, TOP 4.2

Beschlussvorschlag:

Der Ratsbeschluss vom 18.07.2013 wird im Hinblick auf die im Punkt 2 des damaligen Beschlusses ausgeschlossene finanzielle Beteiligung der Stadt Bielefeld an einer Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße wie folgt geändert:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante 2 für die Offenlegung der Lutter im zweiten Bauabschnitt der bebauten Ravensberger Straße weiter zu verfolgen und eine Förderung der Maßnahme durch Städtebaufördermittel des Landes NRW zu erreichen.
2. Für eine Förderung der Maßnahme durch Städtebaufördermittel ist das Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ entsprechend zu erweitern. Hierzu sind die notwendigen Beschlüsse der politischen Gremien vorzubereiten.
3. Sollte es zu keiner Förderung aus Städtebaufördermitteln kommen, oder sollte der Verein Pro Lutter die Eigenmittel nicht aufbringen können, dann wird von einer Finanzierung des Projektes aus dem städtischen Haushalt abgesehen.

Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 auf Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten beschlossen, den Rat zu bitten, den o. g. Beschluss zu fassen und insoweit seinen Beschluss vom 18.07.2013 entsprechend zu ändern.

Im Übrigen wird auf die Informationsvorlage (Drs.-Nr. 3935/2014-2020) verwiesen.

Da es zur Finanzierung, insbesondere auch hinsichtlich einer Heranziehung der Anlieger/innen, intensive Nachfragen gab, sei hier noch einmal Folgendes klar gestellt:

Die Wiederherstellung der Ravensberger Str. (ohne Lutter-Offenlegung) nach erfolgter Sanierung des Lutterkanals ist Teil des Sanierungsprojektes, das von der Stadtentwässerung umgesetzt wird. Die Sanierung des maroden Lutterkanals und die Wiederherstellung der Oberflächen werden aus allgemeinen städtischen Haushaltsmitteln (nicht aus dem Gebührenhaushalt) finanziert. Lediglich Maßnahmen der Regenrückhaltung, die zur Funktionalität des Entwässerungsnetzes beitragen, sind über Gebühren zu finanzieren. Für die Gesamtmaßnahme gilt: Es fallen keine Anliegerbeiträge nach KAG an.

Auch ein städtischer Eigenanteil für die Lutter-Offenlegung, die (sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind) aus technischen und wirtschaftlichen Gründen im Zuge der Wiederherstellung erfolgen soll, ist im Bereich der allgemeinen Haushaltsmittel zu veranschlagen und wird insofern nicht aus Gebührenmitteln finanziert. Auch für die Offenlegung fallen keine Anliegerbeiträge nach KAG an.

Erste Beigeordnete

(Anja Ritschel)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

